

Lehrkonzept Motorsägenausbildung Modul F

Motorsägenführer Modul Feuerwehr



Inhalt

1.	Besonderheiten Feuerwehr im Umgang mit der Motorsäge	3
2.	Bestimmung von Ausbildungsinhalten	3
3.	Ausbilder	3
3.1.	Persönliche Schutzausrüstung	4
4.	LehrgangsschwerpunkteFehler! Textmarke nicht definiert.	
5.	Theoretische Lehrinhalte Dauer 12 UE	5
6.	Praktische Lehrinhalte Dauer 22 UE	7
7.	Lernerfolgskontrolle	9
8.	Informationen	9

1. Besonderheiten Feuerwehr im Umgang mit der Motorsäge

Pflichten der Feuerwehren ergeben sich aus dem SächsBRKG § 16 (2): „Die Feuerwehren haben bei der Brandbekämpfung und bei der technischen Hilfe die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr insoweit zu treffen, als es zur Brandbekämpfung der Gefahr oder Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren notwendig ist“. Nur auf dieser Grundlage können Besonderheiten in der Ausbildung zum Motorsägenführer der Feuerwehr berücksichtigt werden.

Zu den feuerwehrtypischen Arbeiten mit der Motorsäge zählen zum Beispiel:

- Sicherung von Sachwerten (z.B. Baum auf Haus)
- Sicherung der öffentlichen Sicherheit (z.B. Baum auf Bundesstraße)
- Absägen von Schwachholz (Zugang zu einer Einsatzstelle schaffen)
- zu Fall bringen angeschobener Bäume (z.B. an Straßen)
- Trennen von Holzkonstruktionen an einer Einsatzstelle mittels Rettungssäge (z.B. Öffnen einer Dachhaut zur Brandbekämpfung)
- Befreien von Personen aus Zwangslagen (z.B. PKW unter Baum)

2. Bestimmung von Ausbildungsinhalten

- Ausbildung ist speziell ausgerichtet auf die Tätigkeit einer Feuerwehr im Einsatz zur Gefahrenabwehr
- Befähigung zum sicheren Umgang mit genormten Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr
- Spezialisierung der Ausbildung auf Besonderheiten und Gefahren häufig auftretender Einsatzszenarien bei Sturm- und Bruchholz sowie öffnen von Dächern, Türen etc. mittels Motorsäge / Rettungssäge
- ob das Modul F zum Selbsterwerb von Holz im staatlichen Wald genutzt werden kann entscheidet allein der zuständige Revierförster. Derzeit gilt Modul F als Befähigungsnachweis für das Arbeiten mit der Motorkettensäge zur nichtgewerblichen Werbung von Brennholz im Staatswald des Freistaates Sachsen.
- besteht die Lehrgangsteilnehmergruppe aus Feuerwehrangehörigen, welche nicht über eine Rettungssäge verfügen, so kann dieser Ausbildungsinhalt in der praktischen Ausbildung entfallen und die Zeit soll für einen anderen Ausbildungsinhalt vertiefend genutzt werden. In der Theorie sollte die Rettungssäger weiterhin Ausbildungsbestandteil bleiben.

3. Ausbilder

Folgende Anforderungen an die fachliche Eignung werden an einen Ausbilder gestellt:

- er muss den Lehrgang „Ausbilder Modul F“ absolviert haben

- er muss eine fachliche Eignung nachweisen durch Berufsausbildung die den Umgang mit der Motorsäge beinhaltet oder durch Fortbildung im Umgang mit der Motorsäge oder durch Qualifizierungsmaßnahmen im Umgang mit der Motorsäge
- er muss mindestens seit zwei Jahren die Befähigung zum Führen von Motorsägen besitzen (z.B. Modul F oder Modul B nach DGUV Information 214-059) und in dieser Zeit regelmäßig mit der Motorsäge gearbeitet haben
- der Ausbilder sollte pro Jahr mindestens an zwei Modul F Lehrgängen mitgewirkt haben und dort Ausbildungsinhalte übernommen haben, um die fachliche Eignung zu erhalten
- der Ausbilder ist verpflichtet sich eigenständig fortzubilden, z.B. durch Teilnahme an Fortbildungslehrgängen an der LFS Sachsen, bei zivilen Ausbildungsträgern, durch Literaturrecherche (UK, Berufsgenossenschaften, usw.)

3.1. Persönliche Schutzausrüstung

Die Ausbildung erfolgt nach den Vorgaben der FwDV 1, der Mindestschutz ist gegeben durch Feuerwehrschanzanzug, Feuerwehrschanzschuhwerk, Schutzhelmkombination gemäß DIN EN 397, Feuerwehrschanzhandschuhe (für Motorsägenbedienung geeignete Handschuhe z.B. TH Schutzhandschuhe nach DIN EN 388) und Schnittschutzkleidung (Beinlinge oder Schnittschutzhose mit rundumlaufendem Schnittschutz). Der Schnittschutz im Beinbereich sollte durch Schnittschutzschuhe als Ersatz für die Feuerwehreinsatzstiefel oder Schnittschutzgamaschen zusätzlich zu den Feuerwehreinsatzstiefeln sichergestellt werden. Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung muss die Schutzbekleidung für die jeweilige Ausbildung festgeschrieben werden.

4. Lehrgangsschwerpunkte

Anforderungen aus BRKG, Unfallverhütungsvorschriften, Feuerwehrdienstvorschriften Umgang mit Motorsägen und Werkzeugen welche Normbeladung auf Feuerwehrfahrzeugen sind.

Arbeitseinsatz unter Einsatzbedingungen:

Fällung von Bäumen mit BHD kleiner 20 cm und größer 20 cm

Schnittarten:

- Schrägschnitt im Schwachholz
- Sicherheitsfälltechnik bei Stämmen > 20 cm BHD
- Haltebandtechnik beim Vorhänger

Arbeit am liegenden Holz – Spannungsverhältnisse erkennen – Schnittarten welche am häufigsten angewendet werden können:

- Einfache Kombinationsschnitte (Zug oben / Zug unten)
- Stechschnitt, Schmälerungsschnitt

Maschinelle Zugeinrichtung zur Unterstützung der Fällung

Hilfsmittel zur Unterstützung der Fällung

Arbeiten mit der Rettungssäge

5. Theoretische Lehrinhalte

Dauer 12 UE

1. Maschinen und Geräte

1.1 Motorsäge und Rettungssäge

- Aufbau und Funktion
- Sicherheitseinrichtungen
- Betriebsstoffe

1.2 Werkzeuge, Hilfsmittel

- Keile, Hammer, Äxte, Greifzangen, usw.
- Maschinelle Zugeinrichtungen (Spillwinde) und Mehrzweckzüge
- Anschlagmittel, z.B. Ketten, Umlenkrollen, Stahlseile, Kunststoffseile, Bandschlingen, Schäkel

2. Arbeitsschutz- Anforderungen aus UVV

Schwerpunkte

Lernzielstufe (LZS) nach
FwDV 2 Pkt. 1.2.2

Erkennen und Beurteilung von Gefährdungen

LZS 3

Witterungseinflüsse, Umgebung, Gefahrenbereich, Spannungen
im Holz

Erkennen Vor-/Rückhänger, Stammschäden, einseitige Krone,
Erkennbare Schwachstellen am Stamm, herabbrechende
Kronenteile/Totholz, ...

LZS 2

Umgebungseinflüsse

LZS 3

Auswahl und Einsatz von PSA

LZS 3

Unzulässige Arbeitsweisen

LZS 3

Absicherung Fällbereich	LZS 3
Verantwortung Motorsägenführer	LZS 3
Erkennen Faserunterschiede von Nadel-, Laubholz	LZS 1
Erkennen von persönlichen und technischen Einsatzgrenzen	LZS 3
Zusätzliche Gefährdungen durch Einsatz von Zugeinrichtungen	LZS 2
Beim Aufsägen von Dächern – Statikbeurteilung	LZS 1

3. Arbeitstechniken

Schwerpunkte	Lernzielstufe (LZS) nach FwDV 2 Pkt. 1.2.2
Starten der Motorsäge	LZS 3
Fälltechniken für Bäume > 20 cm BHD und < 20 BHD	LZS 3
Schnitttechniken zum Trennen, Beseitigung von Spannungen im Holz	LZS 3
Reaktion der Motorsäge bei ein- und auslaufender Kette	LZS 3
Zu Fall bringen hängen gebliebener Bäume	LZS 3
Besonderheiten bei geneigt stehenden Bäumen	LZS 3
Entastungstechniken	LZS 3

4. Wartung und Pflege der Motorsäge und Werkzeugen

Schwerpunkte	Lernzielstufe (LZS) nach
--------------	--------------------------

FwDV 2 Pkt. 1.2.2

Wartung und Pflege nach Herstellerangaben	LZS 1
Herstellung der Einsatzbereitschaft	LZS 3
Beurteilung der Sicherheitseinrichtungen	LZS 3

5. Einsatz der Rettungssäge**Schwerpunkte**

Lernzielstufe (LZS) nach
FwDV 2 Pkt. 1.2.2

Einsatzgrenzen	LZS 1
Nennen können von Dachkonstruktionen, Dacharten, Unterbau, Gefährdungen erkennen	LZS 1
Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen/ Sicherung	LZS 1

6. Praktische Lehrinhalte

Dauer 22 UE
Max. 4 Teilnehmer
pro Ausbilder

1. Motorsägeneinsatz in der Praxis**1.1 Einsatzvorbereitung****Schwerpunkte**

Lernzielstufe (LZS) nach
FwDV 2 Pkt. 1.2.2

Prüfung betriebssicherer Zustand	LZS 3
Instandhaltungsarbeiten, Einstellung Kettenspannung	LZS 3
Beurteilung der Schärfe einer Kettensäge	LZS 3

1.2 Ermittlung von Einsatzbedingungen

Schwerpunkte

Lernzielstufe (LZS) nach
FwDV 2 Pkt. 1.2.2

Einsatzbezogene Gefährdungsbeurteilung (Baumbeurteilung, Witterungs-und Umgebungseinflüsse)	LZS 3
Gefahrbereiche festlegen, Fallbereich des Baumes und der Äste, Festlegen Aufenthaltsbereiche für Personen, Absicherung des Arbeitsortes (ggf. Ausleuchtung)	LZS 3
Bei Arbeiten mit der Rettungssäge auf Dächern – Sicherung der Einsatzkräfte gegen Absturz	LZS 1

1.3 Schnittübungen an liegendem Holz und unter Spannung stehendem Holz

Schwerpunkte Trennschnitte

Lernzielstufe (LZS) nach
FwDV 2 Pkt. 1.2.2

Einfache Kombinationsschnitte (Zug oben/Zug unten)	LZS 3
• Schnitttechniken (Reaktion der Motorsäge bei ein und auslaufender Kette) • Bestimmung von Zug- und Druckseite	
Stechschnitt	LZS 3
Schmälerungsschnitt	LZS 2
Wurzeltellerschnitt	LZS 1

1.4 Baumfällung und Aufarbeitung von Sturmholz

Schwerpunkte

Lernzielstufe (LZS) nach
FwDV 2 Pkt. 1.2.2

einfache Fälltechnik von Bäumen BHD kleiner und größer 20 cm L124F	LZS 3
---	-------

Einsatz von Hilfswerkzeugen (Keile, Axt)	LZS 3
Trennschnitte	LZS 3
Erkennen und Beurteilen von Spannungen im Holz, Schnittführung bei Holz mit Spannungen	LZS 3
Seilunterstützte Fällung mit maschineller Zugeinrichtung und Mehrzweckzug	LZS 3
Sicherheitsfälltechnik	LZS 3
Haltebandtechnik beim Vorhänger	LZS 2
Herzschnitt	LZS 1

1.5 Arbeiten mit der Rettungssäge

Schwerpunkte

Lernzielstufe (LZS) nach
FwDV 2 Pkt. 1.2.2

Öffnen von Dächern, Türen, Wänden aus Materialien, die für die Sägekette geeignet sind.	LZS 1
---	-------

7. Lernerfolgskontrolle

- Theoretische Prüfung
- praktische Erfolgskontrolle von Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgt durch den Ausbilder durch Beobachtung der Lehrgangsteilnehmer über den gesamten Ausbildungszeitraum

8. Informationen

Informationen für die Ausbildung können von einschlägigen Quellen herangezogen werden. Nachfolgende Aufzählung sind nur beispielhaft und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- UK Sachsen und anderer Bundesländer
- DGUV Publikationen:
 - DGUV Regel 114-018 „Waldarbeiten“
 - DGUV Information 214-046 „Sichere Waldarbeiten“
- Veröffentlichungen der LFS Sachsen (Handout Modul F, aktuelle Informationen)
- Internetseiten einschlägiger Berufsgenossenschaften sowie der SVLFG